



II-5005 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER  
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
 ROBERT GRAF  
 Zl. 10.101/268-XI/A/1a/88

Wien, 21. Juli 1988

2206 IAB

1988 -07- 22

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Leopold GRATZ

zu 2264 IJ

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2264/J betreffend Werbeausgaben der verstaatlichten E-Wirtschaft, welche die Abgeordneten Meissner-Blau und Freunde am 27. Mai 1988 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 und 2 der Anfrage:

Bereits in Beantwortung der mündlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 264/M der Abgeordneten Meissner-Blau habe ich in der Sitzung des Nationalrates am 25. Mai 1988 darauf hingewiesen, daß ich aufgrund der gegebenen Verfassungslage außerhalb von Preisverfahren von Landesgesellschaften und hauptstädtischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen keine Detailinformationen über deren Geschäftsgebarung und damit auch über deren Werbeaufwand verlangen kann. Die Möglichkeit Informationen anzufordern beschränkt sich auf den gesellschaftsrechtlichen Bereich und auf die landesgesetzlich im Rahmen der Durchführungsgesetze zum Elektrizitätswirtschaftsgesetz vorgesehenen Aufsichtsfunktionen der Landesbehörden. Da derzeit nur ein Strompreisantrag der Stadtwerke

- 2 -

Innsbruck in meinem Ressort in Behandlung ist, konnte ich damals nur in Aussicht stellen, daß ich eine entsprechende Anfrage an den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs richten werde. Diese Anfrage ist erfolgt, jedoch konnte mir auch der Verband der Elektrizitätswerke Österreichs keine Detailinformationen geben. Gemäß seinem Antwortschreiben werden im Fachausschuß für Presse und Informationen des Verbandes nur die Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit koordiniert. Detailinformationen über die Aufwendungen der Mitgliedsunternehmen für Öffentlichkeitsarbeit liegen dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs nicht vor.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Zum Bereich des Verbundkonzernes, wo ich über die Verbundgesellschaft die Eigentümerfunktion des Bundes geltend machen kann, ist es mir möglich, folgende Angaben zu machen:

Im Geschäftsjahr 1987 wurde für die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation einschließlich der innerbetrieblichen Information, zum Beispiel im Wege der Konzernzeitschrift, insgesamt rund 41 Millionen Schilling ausgegeben (Verbundgesellschaft 26 Millionen Schilling, Sondergesellschaften 15 Millionen Schilling). Das entspricht – bezogen auf die Stromabgabe der Verbundgesellschaft in Höhe von rund 29,5 Milliarden kWh – einem spezifischen Aufwand von rund 0,14 g/kWh.

